

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 74.

31. Jahrgang.

Dienstag, den 24. Juni

1884.

Erlass,

Düngerstellen in der Nähe von fisciatischen Straßen betr.

Nach § 7 des Straßenbaumandats dürfen Düngerhaufen in der Nähe der Straßen nicht geduldet, nach § 64 der Baupolizeiordnung für Städte Dünger, Jauche und dergleichen Abgänge in unmittelbarer Nähe von Verkehrswegen nicht offen angeammelt und aufbewahrt, endlich muß nach § 67 der Baupolizeiordnung für Dörfer in jedem Gehöfte für eine zweckmäßige Ableitung der sich sammelnden Gräben- und Schmutzwässer Vorkehrung getroffen werden.

Da wahrzunehmen gewesen, daß diese Vorschriften nicht allenthalben befolgt sind, daß vielmehr in mehreren Ortschaften in ungehöriger Weise Düngerstellen in unmittelbarer Nähe der Straßen ohne gebörige Verplankung belassen werden, oder auch Jauche dem Straßenkörper zugeführt wird, so sieht sich die Königl. Amtshauptmannschaft veranlaßt, vorstehende Bestimmungen mit der Aufforderung an die Betheiligten in Erinnerung zu bringen, bis

zum 1. October 1884

in zweckentsprechender Weise für Abstellung der gerügten, nicht länger zu dulden- den Mißstände besorgt zu sein.

Nach fruchtlosem Ablaufe vorstehenden Termins würde gegen die Säumigen mit Strafaufgaben vorgegangen werden müssen.

Die Ortsbehörden wollen auch ihrerseits sich hiernach richten und zur Be- seitigung der berührten Ungehörigkeiten mitwirken.

Schwarzenberg, am 14. Juni 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking.

Mittwoch, den 25. Juni 1884,

Nachmittags 3 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier eine Lebensversicherungspolice über 1000 Mk. —, 6 Paar Stiefelschäfte, 4 Schuhwurte, 20 Paar Rosetten, 3 alte eiserne Defen gegen Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Eibenstock, am 20. Juni 1884.

Der Gerichtsvollzieher.
Schönherr.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Wiedereinführung der Berufungsinstanz scheint wider Aller Erwarten noch weit im Felde zu stehen, wenn nicht das Plenum des Reichstages sich entgegenesetzt den Beschlüssen der betr. Commission entscheidet. Allerdings wird bei dem nahe bevorstehenden Schluß des Reichstages diese Materie das Haus überhaupt nicht beschäftigen, es ist aber schon sehr bedauerlich, daß die Mehrheit der Commission sich dazu entschlossen hat, die Forderung der Wiedereinführung der Berufungsinstanz als zur Zeit inopportun zurückzuweisen. Die XI. Commission des Reichstages trat Donnerstag Abend zusammen und erklärte sich in ihrer Mehrheit gegen die Anträge Mundel und Reichensperger auf sofortige Wiedereinführung der Berufungsinstanz. Es wurde, wie die „Nat.-Ztg.“ mittheilt, nach längerer Debatte beschlossen, dem Plenum die Annahme folgender von den Abgeordneten Schröder (Wittenberg) und Wölsel vorgeschlagenen motivirten Tagesordnung zu empfehlen: „In Erwägung, 1) daß die Wiedereinführung der Berufung eine tiefgreifende Revision nicht nur der Strafprozessordnung, sondern auch des Gerichtsverfassungsgesetzes voraussetzt, daß sich aber bei der Kürze der Zeit, welche seit dem ins Leben-treten der Justizgesetze verflossen ist, ein abschließen-des Urtheil über das Bedürfnis zu einer solchen Re- vision nicht hat gewinnen lassen; 2) daß auch von Beschwerden über die Strafrechtspflege, welchen die Anträge der Abgeordneten Mundel und Reichensperger durch Einführung des Rechtsmittels der Berufung gegen die Straflammerurtheile begegnen wollen, in der Hauptsache durch eine dem Geiste der Straf- prozessordnung entsprechende Handhabung dieses Ge- setzes abgeholfen werden kann, geht der Reichstag über beide Anträge zur Tagesordnung über.“ — Daß sich bis jetzt ein abschließendes Urtheil über die Noth- wendigkeit dieser Reform nicht hätte gewinnen lassen, will wenig einleuchten. Der Unwille des Volkes, dächten wir, hat laut genug gesprochen und dringende Abhilfe verlangt.

— Dem Bundesrath liegt schon seit mehreren Wochen ein Gesetzentwurf vor, wonach den Privat- eisenbahnen die Verpflichtung zur Herstellung von Anlagen, insbesondere Vermehrung der Geleise, im Interesse der Landesverteidigung aufer- legt werden kann. Es erregt einiges Aufsehen, daß dieser Gesetzentwurf noch immer nicht an den Reichstag gelangt. Wie es scheint, hat die Vorlage im Bundes- rath mit partikularistischen Bedenken zu kämpfen.

— Wie in militärischen Kreisen verlautet, wird Anfang nächsten Monats in der österreichischen Grenz- station Osowiec ein sogenanntes Verbrüderungs- fest zwischen Offizieren der österreichischen und preussischen Armee stattfinden. Zu diesem Feste, bei welchem über 300 Offiziere aller Waffen- gattungen erwartet werden, trifft man bereits große Vorbereitungen, da die beiderseitigen Kriegsministerien dazu namhafte Summen bewilligt haben.

— Die Aussen erregenden Mittheil- ungen des „Berliner Tageblattes“, wo- nach der Kaiser von dem diesjährigen Gebrauche der Frühjahrscur in Wiesbaden deshalb Abstand genom- men habe, weil man dort ein von den Anarchisten geplantes Dynamit-Attentat gefürchtet habe, werden nunmehr von der „Nordb. Allg. Ztg.“ in formellster Weise dementirt. Das officöse Blatt giebt in dem betreffenden Artikel zugleich seiner Entrüstung darüber Ausdruck, wie es ein gewisser Theil der Presse sich angelegen sein lasse, Gerüchte oder unaufgeklärte Vorgänge, in denen bisweilen ein Körnchen Wahr- heit enthalten sei, in unglaublichster Weise aufzubau- schen. Doppelt bedauerlichwerth sei aber diesmal die Mittheilung des „B. T.“, weil sie die Person des Kaisers ohne jede positive Unterlage ins Spiel ziehe.

— Aus Wien schreibt man über den König von Baiern: In Baiern hat die Unzufriedenheit mit der permanenten Fernhaltung des Königs vom Volke nachgerade einen Höhepunkt erreicht, der es mehreren hochgestellten Persönlichkeiten opportun erscheinen läßt, im Interesse des Landes darüber zu berathen, wie diesem anormalen Zustande abzuhelfen sein könnte. Den äußeren Anlaß dazu bot der Umstand, daß der

Bekanntmachung.

Nachdem am 12. Juni 1884

der Schornsteinfegermeister Herr Carl Ottomar Müller in Eibenstock

als Schornsteinfeger für die Gemeinden Sosa, Blauenthal, Wolfgrün, Mulden- hammer, Oberstüngen, Unterstüngen, Hundshäbel und Carlsfeld, sowie für die selbstständigen Gutsbezirke Wildenthal, Blauenthal, Schönheiderhammer und Weitersglashütte in Pflicht genommen worden ist, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, am 17. Juni 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtrath ist vom 1. October d. J. ab die Stelle eines **Polizeidiener's**, welchem eventuell auch die Ausführung der Zwangs- vollstreckungen in Verwaltungssachen übertragen werden soll, zu besetzen.

Mit dieser Stellung ist ein jährlicher Gehalt von 750 M., sowie ein jähr- liches Bekleidungsgehalt von 60 Mk. verbunden.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnisse bis 31. Juli 1884 anher einreichen.

Eibenstock, am 20. Juni 1884.

Der Stadtrath.
Löcher.

Bekanntmachung.

Zufolge Ablebens des Trichinenschauers Hermann Emil Meichner hat der Trichinenschauer Herr Uhrmacher Weber die Trichinenschau in hiesiger Stadt bis auf Weiteres allein auszuüben.

Eibenstock, den 23. Juni 1884.

Der Stadtrath.
Löcher.

König, dessen Baulust nach und nach die Mittel sei- ner Privatschatulle vollständig erschöpft hat, eine Mil- lionen-Anleihe versucht, sich aber mehrfach einen refus geholt hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß etwas geschehen muß und wird, um den unerträglich gewor- denen Zustand im Königreich zu Ende zu führen. Prinz Sultpold, der Onkel des Königs, ist von den vorerwähnten Berathungen unterrichtet. Derselbe ge- denkt seine Ansprüche auf den Thron — er ist 63 Jahre alt — seinem Sohne, dem Prinzen Ludwig, zu über- lassen.

— Frankreich. Die Regierung hat vertrags- mäßig die Verwaltung des Königreichs Kambodja, südlich von Anam, übernommen. Damit hat Frank- reich ein ansehnliches hinterindisches Reich errichtet, das sich aus Tonkin, Anam, Kambodja und Kom- bodja zusammensetzt. Die erste Regierungshandlung der Franzosen in Kambodja war eine Verfügung, wonach die Sklaverei für aufgehoben erklärt wird. — Eine Luxus- und Aristokraten-Steuer schlägt der radicale Deputirte Girault vor. Derselbe hat zu dem Finanzgesetz nachstehenden Zusatzantrag eingebracht: „Jeder, der einen Livree-Bedienten hält, zahlt für jede Person 100 Frank Steuer, wer den Titel Prinz führt, zahlt 50,000 Frank, wer sich Herzog nennt, 45,000 Frank, für das Wörtchen „de“ 10,000 Frank u. s. w. Ebenso sollen die, welche ein Wappen führen und die Rentiers mit Extrasteuern bedacht werden.“

— Dänemark. Wie vom 20. d. aus Kopen- hagen berichtet wird, haben dort sehr tumultuarische Wahlversammlungen die Ruhe im V. Wahlkreise gestört. Den socialdemokratischen Wählern war durch die Poli- zeier der Zutritt zum Wählerlocal verboten, doch drangen dieselben durch einen Zugang im Nachbar- hof ins Local und verjagten unter den Zurufen: „Haut sie! Die Aristokraten heraus!“ die ministeri- ellen Wähler. Der Repräsentant des Wahlkreises, Professor Goss, entging mit genauer Noth der Ge- fahr, massacrirt zu werden. Die Dazwischenkunft verstärkter Polizei verhinderte erst weitere Ausschrei- ungen.